

Vorlage Nr.: 2024/151

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Verfasser*in	Sitzung am
Ausschuss für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen	Frau Antkowiak	08.11.2024
Kreisausschuss	Frau Antkowiak	18.11.2024
Kreistag	Frau Antkowiak	25.11.2024

Fahrradverleihsystem metropolradruhr - Einführung im Kreisgebiet

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag Recklinghausen beschließt die Einführung des Fahrradverleihsystems „metropolradruhr“ im Kreisgebiet als Testbetrieb für fünf Jahre und wird damit Teil der Gesamtausschreibung des Fahrradverleih-Betriebs des Regionalverbandes Ruhr (RVR).
2. Die kommunalen Betriebskostenzuschüsse aller zehn kreisangehörigen Städte von insgesamt 150.268,40 € pro Jahr ab 2025 werden durch den Kreis für den gesamten Ausschreibungszeitraum getragen und entsprechend in den Haushalt eingestellt.

Darstellung des Sachverhaltes:

Einführung

Das Fahrradverleihsystem metropolradruhr (mrr) besteht seit 2010 in zwölf Städten der Region. Darunter befinden sich die Städte Dortmund, Bochum, Essen, Oberhausen, Duisburg, Mülheim an der Ruhr, Bottrop, Gelsenkirchen, Herne und Hamm sowie die seit 2023 im Probebetrieb befindlichen Städte Lünen und Witten.

Ein Fahrradverleihsystem ermöglicht es, Strecken klimaschonend zurückzulegen und ist ein wichtiger Teil des sog. Umweltverbundes, bestehend aus Fuß- und Radverkehr und Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Vor allem mit einer Integration in den ÖPNV kann ein Fahrradverleihsystem zum Klimaschutz beitragen.



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor



Haumann
Fachbereichsleitung

Mit der für 2025 anstehenden Ausschreibung des Betriebs sollen auch weitere Kommunen neu in das System aufgenommen werden. Aus dem Kreis Wesel sind diverse Kommunen sehr interessiert an einer Einführung des metropolradruhr. Aus dem Ennepe-Ruhr-Kreis sowie dem Kreis Unna liegen dem RVR ebenfalls Interessensbekundungen vor.

Eine Einführung des Systems im Kreisgebiet bietet die Möglichkeit eine zentrale Maßnahme des jüngst beschlossenen Masterplan Mobilität 2050 (Beschlussvorlage 2024/129) umzusetzen und damit einen Beitrag zur Mobilitätswende zu leisten. In den weiteren Mobilitäts-, Radverkehrs-, Betriebliche Mobilitäts- oder Klimaschutzkonzepten der kreisangehörigen Kommunen sind ebenfalls neun Verwaltungen dazu aufgerufen, ein (E-) Fahrradverleihsystem aufzubauen.

Aus diesem Grund wurde im Rahmen der Baudezernenten-Konferenz am 19. Juni 2024 eine flächendeckende Einführung im Kreisgebiet, finanziert durch die Kreisverwaltung, vorgeschlagen. Es wurde vereinbart, dass wenn die Mehrheit der Städte dies unterstützen, gemeinsam ein kreisweiter Testbetrieb für fünf Jahre etabliert wird.

Die Kreisverwaltung schlägt einen **Einstieg ab dem 01. April 2026** vor, um den Start in die Fahrradsaison zu nutzen und den Verwaltungen mehr Zeit bei der Einführung zu ermöglichen.

In der HVB-Konferenz am 05.09.2024 wurde über die kreisweite Einführung beraten. Bisher haben sich 9 der 10 kreisangehörigen Städte für die Einführung ausgesprochen. Das heißt, dass die Kreisverwaltung das erforderliche Mehrheits-Votum für die koordinierte Einführung des Systems in den entsprechenden Städten erhalten hat. Die Städte begrüßen die Initiative und Kostenübernahme des Kreises. Die Stadt Herten hat bisher noch keine finale Entscheidung getroffen, ob sie Teil der Gesamtausschreibung des RVR sein möchte. Diese ist erst am 28.11.2024 (Ältestenrat der Stadt Herten) zu erwarten. **Sollte das Votum der Stadt Herten negativ ausfallen, wird Herten nicht Teil der Gesamtausschreibung des RVR. Somit wird sich der vom Kreis Recklinghausen zu erbringende Gesamtbetriebskostenzuschuss von 150.268,50€ um den Beitrag, der auf die Stadt Herten entfällt (15.060,59€), auf 135.207,91€ verringern (siehe hierzu Abb. 1).**

Verfahren

Die Vergabe der Leistungen wird zentral über den Regionalverband Ruhr im Rahmen einer sog. Verhandlungsvergabe ausgeschrieben, entsprechende Verhandlungen geführt und mündet im Betreibervertrag zwischen RVR und Betreiber. Er bildet die Grundlage für die stufenweise Weiterentwicklung des metropolradruhr im Verbandsgebiet des Regionalverbandes Ruhr.

Für die Weiterentwicklung des Verleihsystems metropolradruhr bzw. die Klärung aller relevanten Fragestellungen und auch die Abstimmung von Leistungsmerkmalen etc. hat der RVR eine kommunale Arbeitsgemeinschaft (KAG metropolradruhr) eingerichtet. Teilnehmer sind auch weitere am metropolradruhr beteiligte Partner

(z.B. Zukunftsnetz Mobilität). Der Kreis Recklinghausen beteiligt sich ebenfalls an der AG und gibt die Informationen an die Städte weiter.

Bausteine der Weiterentwicklung

Nachfolgend werden hier einige Eckpunkte der zukünftigen Aufstellung des metropolradruhr benannt, die Berücksichtigung im Rahmen der auszuschreibenden Leistungen finden.

Verträge

Der Regionalverband Ruhr bündelt und verwaltet als zentrale Steuerungsstelle alle Verträge im System, auch die zwischen Betreiber und Dritten. Im zentralen Betreibervertrag, der zwischen RVR und Betreiber geschlossen wird, werden auch die Belange der Kommunen geregelt. In dem Vertrag werden sowohl für das gesamte Gebiet einheitliche qualitative und quantitative geltende Rahmenbedingungen geregelt als auch für jede beteiligte Kommune spezifische Aussagen getroffen.

Mit den Hochschulen der Region werden separate Verträge geschlossen. Verträge mit Dritten über Werbevereinbarungen oder die Bereitstellung von Mitarbeiterrädern schließt der Betreiber bilateral.

Stationen

Das Fahrradverleihsystem wird weiterhin stationsgebunden angeboten. Neue Stationen sollen grundsätzlich virtuell sein. Das heißt, dass diese Stationen ohne Abstellanlagen bzw. ohne größere bauliche Maßnahmen eingerichtet werden können. Beispielsweise ist eine vollständig virtuelle Station bzw. deren Abstellbereich nur in der Nutzer-App erkennbar. Es besteht jedoch die Möglichkeit, aber nicht die Pflicht, entsprechende Schilder und Markierungen zur Kennzeichnung einzusetzen. Auch hier ist mit keinen oder geringen zusätzlichen Kosten zu rechnen. Die Verantwortung für die Planung und Kennzeichnung der Stationsstandorte liegt bei den Kommunen. Hilfestellung bietet dabei die Handreichung Stationsnetzplanung, die der RVR mit den Kommunen erarbeitet hat. Sollten Markierungen angebracht werden, dann sollten diese systemweit einheitlich gestaltet sein.

Räder

Die Räder entsprechen allen gängigen Sicherheitsanforderungen gemäß §63a Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung. Sie sind durch die Wort-Bild Marke „metropolradruhr“ klar erkennbar und enthalten keine Eigenwerbung des Betreibers. **Im Rahmen der Grundausstattung werden ausschließlich muskelbetriebene Räder (Basisräder) in der hier genannten Anzahl (517 für das gesamte Kreisgebiet) zur Verfügung gestellt.** Die Möglichkeit der Erweiterung um weitere Basisräder (oder Pedelecs, E-Lastenräder) soll in der Leistungsbeschreibung im Sinne eines Rahmenvertrags implementiert werden. Ziel ist es, dass bei Ziehen der Optionen eine Erweiterung niederschwellig umsetzbar ist und es keine weiteren Einzelvergaben geben muss.

Tarif

Es werden über das Betriebsgebiet einheitliche Tarife festgelegt. Den Standardtarif darf der Betreiber selbst festlegen; der Tageshöchstbetrag darf jedoch 20 Euro nicht überschreiten. Für Kooperationspartner – z. B. Verkehrsunternehmen und Hochschulen - sollen Vorteilstarife gelten, z. B. mit Freiminuten für jede Fahrt.

Vertrieb

Der Betreiber hat das Recht, Werbeflächen auf den Rädern zu vermarkten. Die Einnahmen aus Werbeverträgen verbleiben bei ihm. Wenn Kommunen Kontakte zu lokalen Unternehmen vermitteln, sollen diese bei Zustandekommen eines Werbevertrages eine Provision /Vergünstigung im Rahmen des metropolradruhr erhalten.

Kosten

Der RVR hat im Rahmen eines Betriebsorganisationskonzept festgestellt, dass ein Basisrad pro Jahr ca. 700 € verursacht. Auf der Basis eines Verteilungsschlüssels von 5.000 EW pro Station und 1.200 Einwohnern pro Leihrad ist nachfolgende Mengen- und Kostenschätzung für das Basisangebot errechnet worden.

Kostenbausteine je Basisrad, brutto	
angenommene Ausleiherlöse	45 €
B2B-Einnahmen	130 €
Werbeeinnahmen	95 €
Betriebskostenzuschuss der Hochschulen	139 €
Betriebskostenzuschuss der Kommunen	291 €
Summe	700 €

Abbildung 1: Kostenbausteine Basisrad, Stand: 26.09.2024

	Bevölkerung	Anzahl Stationen	Anzahl Basisräder	Betriebskostenzuschüsse Kommunen
Castrop-Rauxel	74.370	15	62	18.006,18 €
Datteln	35.200	7	29	8.522,49 €
Dorsten	76.842	15	64	18.604,69 €
Gladbeck	75.799	15	63	18.352,16 €
Haltern am See	38.033	8	32	9.208,40 €
Herten	62.204	12	52	15.060,59 €
Marl	85.001	17	71	20.580,11 €
Oer-Erkenschwick	31.918	6	27	7.727,86 €
Recklinghausen	111.693	22	93	27.042,68 €
Waltrop	29.586	6	25	7.163,25 €
Kreis Recklinghausen	620.646	124	517	Gesamt: 150.268,40 €

Abbildung 2: Mengen- und Kostenschätzung Kreis Recklinghausen, Stand 05.09.2024

Die errechneten Betriebskosten je Basisrad beruhen auf Annahmen und Erfahrungswerten. Sie können sich je nach Betreiber Auswahl, je nach Anzahl der teilnehmenden Kommunen und je nach Ausgang des Vergabeverfahrens geringfügig ändern.

Mit dem RVR wurde abgestimmt, dass sich die errechneten und jüngst mitgeteilten Betriebskostenzuschüsse der Kommunen über den gesamten Ausschreibungszeitraum nicht mehr ändern werden. Die Ausleiherlöse, die Einnahmen aus B2B-Verträgen sowie die Werbeeinnahmen unterliegen vollständig dem unternehmerischen Risiko des Betreibers. Es ist also nicht vorgesehen, bei möglichen Minderlösen nachträglich Zuschüsse an den Betreiber auszus zahlen. Der mit den Hochschulen verhandelte Betriebskostenzuschuss wird solidarisch auf alle Räder aller teilnehmenden Kommunen im RVR-Gebiet aufgeteilt. Hieraus ergibt sich ein Rest-Betriebskostenzuschuss für die Kommunen von derzeit ca. 291€ (290,65€) je Basisrad. Im Kreisgebiet sind aktuell 517 Räder an 124 Stationen vorgesehen. Somit lässt sich folgende Rechnung aufstellen:

$$\begin{aligned} & 290,65 \text{ €} \times 517 \text{ Räder} \\ & = \\ & \underline{150.268,40 \text{ €}} \\ & \text{jährlicher Betriebskostenzuschuss im Kreisgebiet Recklinghausen} \end{aligned}$$

Sollten zunächst weniger Kommunen am Fahrradverleihsystem teilnehmen, so reduzieren sich die Kosten auf die tatsächlich im System befindlichen Räder. Sollten darüber hinaus weitere Räder oder besondere Radtypen gewünscht sein, so müssen diese inklusive der ggf. notwendigen Tiefbauarbeiten, z. B. für Stromanschlüsse durch die Kommunen finanziert werden. Bei dem Wunsch nach weiteren Rädern müssen zudem die vollen Kosten von 700 Euro pro Basisrad und Jahr für normale Räder, ca. 2.000 Euro pro Rad und Jahr für Pedelecs sowie ca. 4.000 Euro pro Rad und Jahr für Lastenpedelecs berücksichtigt werden.

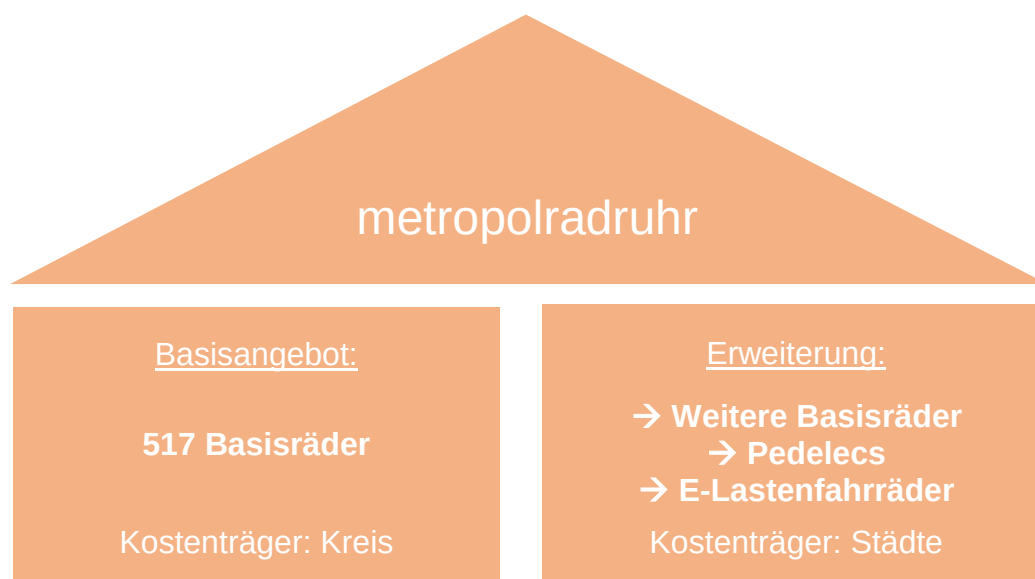


Abbildung 3: Basis- und Erweiterungsangebot metropolradruhr, eigene Darstellung

Weiteres Vorgehen:

Bei Beschluss über die Einführung des kreisweiten Testbetriebs metropolradruhr wird die Kreisverwaltung (in Absprache mit den Stadtverwaltungen) schnellstmöglich eine Finanzierungsvereinbarung mit dem RVR abschließen. Jede Verwaltung benennt eine Ansprechperson, welche die Einführung für die jeweilige Stadt begleitet bzw. durchführt und für den gesamten Testzeitraum zur Verfügung steht. Der RVR benötigt neben der Finanzierungsvereinbarung auch Sondernutzungserlaubnisse bzw. Vereinbarungen über die Flächennutzung der jeweiligen Kommunen bzw. Flächeneigentümer. Dieser Punkt wird mit den Städten abgestimmt. Darüber hinaus muss für jede Stadt eine Stationsnetzplanung durchgeführt werden. Diese werden im Rahmen des kreisweiten Austauschs der Mobilitätsmanager oder eines eigens einzurichtenden Projektarbeitskreises erarbeitet und koordiniert.

Eine Ausschreibung durch den Regionalverband Ruhr soll im Januar 2025 für 5 Jahre plus optional zwei weitere Jahre erfolgen.

Ein Vertreter des RVR wird in der Sitzung des Ausschusses für Mobilität, Feuerschutz und Rettungswesen am 08.11.2024 einen foliengestützten Vortrag zum Fahrradverleihsystem metropolradruhr halten.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☐ Ja	☒ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☒ Ja	☐ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/ oder zahlungsrelevante Auswirkungen?	☒ Ja	☐ Nein
Im Haushaltsplan vorgesehen?	☒ Ja	☐ Nein
Kreisumlagewirksam?	☒ Ja	☐ Nein

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja	☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Sind die Stellen refinanziert?	☐ Ja	☐ Nein
		☐ Teilweise

Klimaschutz

☐ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☒ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung: Die Einführung des Verleihsystems unterstützt die Mobilitätswende im Kreisgebiet		